

BUNDESMINISTERIN FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN

b m g f

XXII. GP-NR

3576/AB

2006-01-16

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Andreas Khol
 Parlament
 1017 Wien

zu 3622/J

GZ: 11.001/148-I/A/3/2005

Wien, am 16. Jänner 2005

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 3622/J der Abgeordneten Bettina Stadlbauer und GenossInnen
 wie folgt:

Frage 1:

Die genannte Kampagne beläuft sich auf € 370.120,39.

Fragen 2, 4 und 6:

Medium	Sujet	Kosten	wann
Woman	Hotel Mama	€ 49531,2,-	11.11.2005, 25.11.2005, 9.12.2005
Profil	Bügeleisen, Frauenratgeberin	€ 20.400,-	7.11.2005
NEWS Leben	Hotel Mama	€ 14.250,-	4.11.2005
Welt der Frau	Hotel Mama	€ 4.690,-	20.11.2005
Gesund und Vital	Wäschekorb	€ 3.500,-	25.11.2005
Neues Volksblatt	Wäschekorb	€ 1.650,-	1.12..2005
Heute	Post it's	€ 22.380,-	22.-25.11.2005, 28.11.-2.12.2005, 5.-7.12.2005, 9.12.2005, 12.- 16.12.2005
Frauensolidarität	Frauenratgeberin	€ 327,-	1.12.2005
Lebensart	Wäschekorb	€ 2.000,-	Dez. 2005

Frage 3:

Die Kampagne lief von 4.11.2005 bis 16.12.2005.

Frage 5:

Die Kosten von strategischer und kreativer Konzeption der Plakate sind in den Agenturkosten (s. Fragebeantwortung 7, 8, 9, 10 und 11) enthalten. Für die fotografischen Leistungen sind Kosten in der Höhe von € 10.641,- entstanden.

Fragen 7, 8, 9, 10 und 11:

Die Idee zur Kampagne entstand im Zuge der laufenden PR-Arbeit des BMGF. Gesucht wurde nach einer Möglichkeit eine gesellschaftspolitische Diskussion über die Rolle der Frauen zu initiieren und gleichzeitig die Publikation „Die Frauenratgeberin“ einer größeren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Der Auftragswert der Kampagne blieb unter dem Wert von 130.000 SZR (entspricht derzeit gemäß Schwellenwert Verordnung der Bundesregierung € 154.000,--). Aufgrund der obigen Ausführungen war wegen der Eigenart der Leistung die Durchführung eines wirtschaftlichen Wettbewerbes auf Grund der Kosten des Beschaffungsvorganges wirtschaftlich nicht vertretbar. Die Vergabe hatte daher auf Grundlage des § 26 Abs. 4 BVerG 2002 zu erfolgen.

Für Agenturleistungen wurde im Werkvertrag ein Betrag von € 71.900,-- vereinbart!

Die Auswahl und Abwicklung der Medienpartnerschaften erfolgte unabhängig von einander direkt über das BMGF entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes.

Frage 12:

Die Erstellung des Radiospots kostete € 1098,-.

Fragen 13, 14 und 15:

Gebucht wurde die „RMS Top Kombi“ beim RMS Radioverbund Österreich. Dabei konnten um € 49.360,13- die beiden 30 sekündigen Spots insgesamt 56 mal geschaltet werden. Dabei wurden pro Tag in jeweils 4 der folgenden Radiosender Spots gebracht.

- *106,7 Party FM
- * 88,6 Der Supermix für Wien
- * 89,6 Das Musikradio
- * A1 Radio

- * Antenne Kärnten
- * Antenne Salzburg
- * Antenne Steiermark
- * Antenne Vorarlberg
- * Antenne Wels
- * Antenne Wien 102,5
- * Arabella Unterland
- * Das Soundportal
- * Hit FM Burgenland
- * Hit FM Mostviertel
- * Hit FM St. Pölten
- * KRONEHIT Burgenland
- * KRONEHIT Kärnten
- * KRONEHIT Niederösterreich
- * KRONEHIT Oberösterreich
- * KRONEHIT Salzburg
- * KRONEHIT Steiermark
- * KRONEHIT Tirol
- * KRONEHIT Wien
- * Life Radio Oberösterreich
- * Life Radio Tirol
- * Radio Arabella 105,1 Innsbruck
- * Radio Arabella 99,4
- * Radio Arabella Bregenz
- * Radio Arabella Großraum Wien
- * Radio Energy 104,2
- * Radio Grün Weiss
- * Radio Harmonie
- * Radio Osttirol
- * Radio Salzkammergut
- * U1 Unterland
- * Welle 1 Salzburg
- * Welle 1 Steyr
- * Welle Außerfern
- * Welle Oberland

Frage 16:

Mit der Erstellung der Radiospots wurde
Das kW. Weninger & Co. Audioproduktions – KEG
Hernalser Hauptstr. 79
1170 Wien
betraut.

Frage 17:

Es wurden zwei Arten von Post it's Blöcken erstellt. Post it-Blöcke ohne Motivwechsel kosten das BMGF € 0,58- pro Block, Post it-Blöcke mit Motivwechsel € 0,99- pro Block. Es wurden insgesamt 5000 Post it-Blöcke ohne und 10000 Post it-Blöcke mit Motivwechsel hergestellt.

Fragen 18 und 19:

Die Post it's sind im BMGF und unter der Homepage www.frauenratgeberin.at zu bestellen und werden über die Poststelle des BMGF versandt.

Sofern die Post-Its nicht bei Veranstaltungen verteilt werden, werden sie per Post versandt. Hierfür werden die Posttarife genutzt, die von der Bundesbeschaffungs GmbH unter der GZ 38.00.00.195.000 ausgehandelt wurden.

Frage 20:

Mit der Erstellung der Post wurde die Firma
Schrecks Goodies Werbeartikel Handels GmbH
Gassergasse 19/1/B3
1050 Wien
beauftragt.

Fragen 21 und 22:

Die aktuelle Kampagne läuft noch bis 16.12.2005. Nach einer anschließenden Evaluation wird über weitere Maßnahmen entschieden.

Fragen 23 und 24:

Die Kampagne „Man(n) glaubt es kaum - Frau braucht Zeit und Raum“ widmet sich den typischen Rollenbildern und Lebenssituationen von Frauen. Sie soll einen Beitrag zu partnerschaftlicherem Denken und Verhalten leisten.

Ziel ist es die Position der Frauen in täglichen Lebenssituationen zu stärken. Männer werden auf die Belastungen der Frauen in ihrer Umgebung aufmerksam gemacht. Frauen werden ermutigt mehr auf sich selbst und ihre Bedürfnisse zu achten.

Hinter der Kampagne steht die Publikation „Die Frauenratgeberin“, auf die durch die Kampagne aufmerksam gemacht wurde. In den ersten vier Wochen der Kampagne wurden ca. 700 Exemplare bestellt und verschickt.

Fragen 25 bis 27:

Ich lehne eine rechtliche Festschreibung partnerschaftlicher Arbeitsteilung ab. Ein derartiger staatlicher Eingriff in die intimsten Bereiche von Menschen in Partnerschaft scheint mir sehr problematisch. Das geltende Ehe- und Familienrecht bietet ausreichende rechtliche Möglichkeiten an. Mit der gegenständlichen Kampagne soll die Bewußtseinsbildung für die Notwendigkeit einer partnerschaftlichen Teilung der Haushaltarbeit weiter vorangetrieben werden, ohne die Individualität des/der Einzelnen, der mein größter Respekt gilt, anzugreifen.

Fragen 28 und 29:

Frauenpolitik beinhaltet die Schaffung von gleichen Chancen und Pflichten von Frauen und Männern in allen Lebens- und Politikbereichen, das Recht auf Mitgestaltung, Mitsprache und Mitwirkung von Frauen in allen politischen Gremien und Entscheidungen, ein Recht auf gleiches Einkommen bei gleichwertiger Arbeit, ein Recht auf gleichwertige soziale und ökonomische Lebensbedingungen, und lässt sich auch an Hand der Maßnahmen, die zur Unterstützung und Förderung der Entwicklung der Frauen in Österreich gesetzt wurden, messen.

In meiner Amtszeit wurden ua. folgende Maßnahmen für Frauen gesetzt:

Beruf und Familie

Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern, wurde eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt:

- Stärkung des Familieneinkommens durch das **Kinderbetreuungsgeld** und die Erhöhung des Alleinverdiener/innen-Absetzbetrages sowie die Erhöhung der Zuverdienstgrenze von 296 Euro monatlich (3.552 Euro/Jahr) - nach der alten Karenzgeldregelung) auf 14.600,- Euro/Jahr.
- Erleichterung des Wiedereinstiegs durch die Ausweitung des **Rechts auf Elternteilzeit** bis zum 7. Lebensjahr des Kindes in Betrieben über 20 Mitarbeiter/innen.
- **Seminare für Frauen zur beruflichen Orientierung:** Konzeption und Planung von eintägigen Seminaren in den neun Bundesländern zur beruflichen Orientierung für Frauen während der Kinderbetreuungszeit.

Das BMGF bietet im Mutter-Kind-Pass einen Gutschein an, mit dem Frauen in Karenz eintägige Schnupperseminare in Anspruch nehmen können. Die eigens ausgebildeten Trainerinnen und Vertreterinnen des AMS zeigen individuelle Wege für einen zufrieden stellenden Ausgleich zwischen Familie und Beruf. Die Seminare finden österreichweit in den AMS-Stellen statt – immer dann, wenn genügend Interessierte sich gemeldet haben. (www.orientierungsseminar.at)

- **Eigenständige Alterssicherung** durch die Pensionsreform. Die Bundesregierung investiert eine Milliarde Euro zusätzlich in die Pensionsanrechnung von max. vier Jahren Kindererziehung pro Kind auf Basis der Berechnungsgrundlage von 1.350,- Euro/Monat zusätzlich zu jeglicher, während der Kinderbetreuungsphase ausgeübter Erwerbstätigkeit.

Steuerreform: Die Einkommenssteuersenkung begünstigt Frauen. Der Großteil der geringen Einkommen wird immer noch von Frauen bezogen. Der Einkommenszuwachs durch die Einkommenssteuersenkung beträgt ca. 2 Prozent. Dies bedeutet mehr Geld für Familien und Kinderzuschlag beim Alleinverdienerabsetzbetrag. Diese Maßnahme kommt Alleinerzieherinnen zu Gute.

Frauenbeschäftigung

Noch nie zuvor waren in Österreich so viele Frauen erwerbstätig wie heute. Die **Frauenbeschäftigtequote** liegt in Österreich bei **61%** – im **Haupterwerbsalter sogar bei 77,5%**.

- Das Beschäftigungspaket mit einem Gesamtvolumen von 285 Mio. Euro hat **100 Mio. Euro davon für die Förderung von Frauen** vorgesehen. 2006 können damit **22.000 Frauen** zusätzlich qualifiziert und beschäftigt werden.
- Die Beratung für arbeitsuchende Frauen geht in enger Zusammenarbeit mit dem AMS noch stärker auf die spezifischen Bedürfnisse der Frauen ein.
- Frauen in Führungspositionen: Um den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu steigern, ist es entscheidend, Frauen ausreichend in alle Maßnahmen der Personalentwicklung, Weiterbildung, Projektmanagement und transparente Auswahlverfahren einzubinden.

Wir haben daher die Erstellung einer Studie mit dem Arbeitstitel „Frauen in Führungspositionen in Österreich“ in Auftrag gegeben, um Frauen in Führungspositionen nach Branchen und Unternehmensgrößen in einer Ist-Analyse statistisch zu erfassen, Gründe für ihre geringe Repräsentanz zu klären, um Maßnahmen in Unternehmen und im öffentlichen Bereich zu durchleuchten und einen Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Vertretung von Frauen in Führungspositionen zu erstellen.

In Österreich ist schon seit langem, nämlich seit dem Jahr 1979, gesetzlich die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt zwingend vorgeschrieben. Die Position der Frauen im Beruf und am Arbeitsmarkt ist auch in vieler Hinsicht von bedeutenden Fortschritten der Frauen in Richtung Gleichstellung geprägt.

Frauen haben in den letzten Jahrzehnten betreffend Erwerbsbeteiligung stark aufgeholt, im internationalen Vergleich steht Österreich gut da.

Angesichts der Entwicklung der Arbeitslosigkeit von Frauen müssen gezielte Maßnahmen für Frauen forcierter werden. Höher- bzw. besser qualifizierte Arbeitsplätze für Frauen sind explizites Ziel der Frauenbeschäftigung.

Ich habe daher als Frauenministerin einen Runden Tisch zu diesem Thema im Juni dieses Jahres initiiert, auch, um die frauenpolitischen Positionen und Aspekte im Nationalen Reformprogramm sicherzustellen. Dabei wurde ein „Fünf-Punkte Programm zur Frauenbeschäftigung“ präsentiert.

Es fokussiert auf die Verbesserung der Situation für betroffene Frauen in verschiedenen Bereichen:

- Frauenspezifische Maßnahmen im AMS
- Bewusstseinsbildung bei der Berufswahl von jungen Frauen
- Qualifikationsmaßnahmen für gefährdete Gruppen
- Erschließung des Wachstumsmarkts Gesundheits- und Pflegeberufe, Höher- und Weiterqualifizierung, Ausbildungsmöglichkeiten in Teilzeit
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit Familie und Beruf

Hinsichtlich Teilzeitbeschäftigung ist das Ziel, ein mehr an qualitativ hochwertiger Teilzeitarbeit, „qualifizierter Teilzeitarbeit“, zu erreichen, Teilzeitarbeit, die das berufliche Fortkommen der Frauen nicht behindert, sondern fördert. Dabei darf nicht darauf vergessen werden, dass laut einer Umfrage bei Teilzeitbeschäftigten mehr als 80% angeben, dass eine Teilzeitbeschäftigung ihrer augenblicklichen Lebenssituation am besten gerecht wird und daher von ihnen gewollt ist.

Ansätze zur Verringerung der Einkommensunterschiede müssen aus meiner Sicht folgende Schwerpunkte abdecken: Berufseinstieg und Berufswahl von jungen Frauen, Berufsunterbrechungen und der Wiedereinstieg, sowie Aufstiegschancen.

Wichtig ist, dass Frauen gestärkt werden und Väter die Elternkarenz stärker beanspruchen, Beruf und Familie durch Teilzeitarbeit vereinbaren und die Berufslaufbahn ihrer Partnerinnen unterstützen. Das bedeutet sowohl Sensibilisierungs- und Informationsarbeit, auch in Richtung der Betriebe und Sozialpartner, als auch Maßnahmen im Rahmen des Gender Mainstreaming.

BMGF Business Mentoring Programm (www.frauenmentoring.at)

Ziele des Business Mentorings sind

- Aufbau eines österreichweiten Netzwerkes von Mentorinnen und Mentees, die sich über alle Altersgruppen und Branchen hinweg austauschen und sich im Berufsleben und bei der Karriereplanung unterstützen

- die Verbesserung der berufliche Situation für Frauen, vor allem auch in technischen – nicht traditionellen – Arbeitsbereichen
- die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen
- die Verbesserung von Verdienstchancen für Frauen und
- die Leistung eines Beitrags zur Verringerung der Einkommensschere zwischen Frauen und Männern
- Schwerpunkt 2005: Ausweitung des Business Mentoring Programms unter Einbeziehung internationaler Mentoring Points
- Schwerpunkt 2006: Implementierung des Business Mentorings als Personalentwicklungskonzept in der Privatwirtschaft
- Steigerung 2004 – 2005: von mehr als 1.000 teilnehmenden Mentees und Mentorinnen im Jahr 2004 auf 1.600 im Jahr 2005

Frauen-Business-Mentoring-Messe im Rahmen des Frauen-Business-Mentoring-Programms

Zum Auftakt des ersten Frauen-Business-Mentoring-Jahres wurde am 12. März 2004 die erste österreichweite Mentoring Messe durchgeführt. Am 10. März 2005 veranstaltete das Bundesland Steiermark die 2. Business Mentoring Messe in Graz. Im Jahr 2006 findet die Business Mentoring Messe im Rahmen der 2-tägigen Frauenmesse am 7. und 8. März im Palais Auersperg statt.

Ziele der Business Mentoring Messe:

Präsentation und weitere Etablierung des Frauen-Business-Mentoring-Programms
Motivation zur Teilnahme am Frauen-Business-Mentoring-Programm schaffen
Unterstützung der regionalen Mentoring-Aktivitäten

Verleihung der „Mentora“ im Rahmen des Frauen-Business-Mentoring-Programms

Als Abschluss eines erfolgreichen Business Mentoring Jahres wird die Verleihung der Auszeichnung „Die Mentora“ durchgeführt. In den drei Preiskategorien, das erfolgreichste Mentoring-Paar, der aktivste Mentoring-Point und das beste Firmen-Mentoring, werden die Gewinnerinnen für ihr besonderes Engagement im Bereich des Frauen-Mentoring ausgezeichnet.

Cross Mentoring im Bundesdienst (www.crossmentoring.net)

Als Frauenministerin ist mir die Förderung der weiblichen Bundesbediensteten ein großes Anliegen. Das Cross Mentoring Projekt, das im Jänner d.J. gestartet ist, entspricht einem meiner Hauptanliegen - die Chancengleichheit für Frauen zu fördern.

Der Einsatz von Mentoring als zukunftsweisendes PersonalentwicklungsInstrument soll im Rahmen der laufenden Verwaltungsinnovation forciert werden.

Am 02.12.2005 Abend fand im Rahmen der Verleihung der Bundesdienstmentora der Abschluss des ersten Cross Mentoring Jahres statt. Und die Ergebnisse mit 14 teilnehmenden Dienststellen und 42 Mentoring-Paaren und die positive Resonanz während des Jahres unterstreichen die Bedeutung von Mentoring. Denn mit diesem Projekt erhalten weibliche Bundesbedienstete erstmals die Chance über die Ressortgrenzen hinweg neue persönliche und berufliche Perspektiven zu gewinnen. Mit dem 3. Gender Mainstreaming-Ministerratsbeschluss vom 9. März 2004 wurde die Planung eines Cross Mentoring Projekts auf Bundesebene festgelegt.

Mein Ressort (Abteilung für strategische Kommunikation und Grundsatzpolitik) übernahm die Planung und Organisation im ersten Jahr. Diese Abteilung fungiert als Informationsdrehscheibe und ist für die Fortführung und Weiterentwicklung des Projekts zuständig.

Zur Durchführung wurde in jedem Bundesministerium und obersten Organ ein/e Cross-Mentoring-Beauftragte/r nominiert.

Ausblick 2006

Schwerpunkt 2006 wird die Erweiterung des Cross Mentoring Projekts um die nachgeordneten Dienststellen und die Landesverwaltungen sein.

Damit geht dieses bereits erfolgreich laufende Projekt in die Bundesländer und ich freue mich schon selbst Ihnen im nächsten Jahr die Ergebnisse präsentieren zu können!

Frauen & Gesundheit

- Die Stärkung der Frauengesundheit ist ein zentrales frauenpolitisches Ziel und deshalb einer der großen Schwerpunkte der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft 2006. Mit dem österreichischen Frauengesundheitsbericht wurde dafür eine wichtige Diskussionsgrundlage geschaffen.
- **Vorsorge Neu** – die neue Vorsorgeuntersuchung, die seit Oktober 2005 österreichweit durchgeführt wird, berücksichtigt erstmals auch Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Dabei werden für alle Teilnehmer/ innen individuelle Risikoprofile erstellt und konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des persönlichen Gesundheitszustands empfohlen.
- **Frauenförderung in der Medizin** Reihungskriterienverordnung novelliert, „Positive Diskriminierung“ von Frauen
- **geschlechtergerechte Medizin** wichtig in der Praxis und in der Forschung, Expert/innentreffen im ersten Quartal
- **Konzepterstellung zur Vorbereitung eines qualitätsgesicherten flächendeckenden Brustkrebs-Screenings:** Im Auftrag des BMGF hat das ÖBIG (Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen) ein Konzept samt Kostenplan für ein qualitätsgesichertes, flächendeckendes Brustkrebsscreening auf der Basis der EU-Leitlinien ausgearbeitet.
- **Erstellung eines GM-Leitfadens für das Spitalswesen.** Ziel des Projektes ist die nachhaltige Integration von GM in die Führungsinstrumente eines Krankenhauses und die konstante Formulierung von GM-Zielen im Bereich der fünf Dimensionen, Kund/innen, Finanz, Qualität, Mitarbeiter/innen, Werte mit dem Ergebnis der routinemäßigen Anwendung von GM sowohl bei der Dienstleistungserbringung (Geschlechtergerechte Medizin und Pflege) als auch in der Personal- und Organisationsentwicklung.

Gerade als Gesundheitsministerin ist mir auch die gesundheitliche Situation von Migrant/innen ein großes Anliegen. Schließlich muss für jeden in Österreich lebenden Menschen der gleiche Zugang zum österreichischen Gesundheitssystem sicher gestellt sein.

Daher habe ich in meinem Ressort einen eigenen Gesundheitsplan für Migrant/innen entwickeln lassen, der die Interkulturelle Kompetenz im Gesundheitswesen zum Ziel hat und nicht nur für den gleichen Zugang für Österreicher/innen und Migrant/innen zum österreichischen Gesundheitswesen Sorge trägt, sondern auch eine Förderung der Migrant/innen in der Ausbildung von Gesundheitsberufen anstrebt.

Gleichbehandlungsgesetz (GIBG 2004):

- **Bundesgesetz über die Gleichbehandlungskommission und die Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW/GBK-Gesetz):** Mit dem GIBG erfolgte die Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinien der EU 2000/43 und 2000/78. Im Zuge der Umsetzung wurde das GIBG neu gefasst.

Es sind nun längere gerichtliche Fristen zur Geltendmachung von sexueller Belästigung (1 Jahr) und von Belästigung (6 Monate) vorgesehen. Das Gesetz enthält eine Neufassung der Definitionen von unmittelbarer und mittelbarer Diskriminierung. Weiters gibt es einen Viktimisierungsschutz, eine neue Beweislastverteilung zu Gunsten der von Diskriminierung betroffenen Person und die Möglichkeit einer Nebenintervention von Klageverbänden zur Durchsetzung von Rechten der Diskriminierungsoptiker. Außerdem gibt es eine erhebliche Erweiterung der Antidiskriminierungstatbeständen (ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, alter oder sexuelle Orientierung).

„Bericht der Bundesregierung betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen“ für die Jahre 2003 – 2004

121 Maßnahmen

- BMGF: 38 Maßnahmen (€ 10,675.109)
- BMBWK: 29 Maßnahmen (€ 25 Mio.)
- BMWA: 16 Maßnahmen (€ 550 Mio.)
- BMSG: 12 Maßnahmen (€ 1.954 Mio.)
- BMVIT: 6 Maßnahmen (€ 469.250)
- BMLV: 4 Maßnahmen
- BMLFUW: 4 Maßnahmen (€ 138.672)
- BKA: 4 Maßnahmen (€ 1,892.322)
- BMJ: 3 Maßnahmen (€ 1,825.525)
- BMaA: 2 Maßnahmen (€ 65 Mio.)
- BMI: 2 Maßnahmen (€ 10 Mio.)
- BMF: 1 Maßnahme

Gesamtbudget: ca. € 2,6 Mrd.

Gewaltschutz

Mein Ressort fördert die erste Website der **Frauennotrufe** in Österreich. Mit der Einrichtung der Homepage www.frauennotrufe.at wird den fünf autonomen Frauennotrufen in Österreich (Wien, Graz, Linz, Salzburg, Innsbruck) eine gemeinsame Präsentationsplattform geboten.

Besonders freue ich mich über das neue Projekt „**Frauentelefon Niederösterreich**“ (BMGF Förderung € 35.000). Mit dieser Einrichtung soll auch Frauen in ländlichen Gegenden, die keine Beratungseinrichtung in ihrer Nähe haben, der Zugang zu frauenspezifischen Informationen und Erstberatungen ermöglicht werden. Dieses Projekt ist mit einer einjährigen Pilotphase konzipiert und wird vom Land und Bund (BMGF + BMI) ermöglicht. Der Trägerverein ist das Hilfswerk Niederösterreich, die Kooperation mit den niederösterreichischen FS-Stellen wird vom Land Niederösterreich in die Wege geleitet. **Gewaltschutzdatei** effizientes Instrument – dient dem Schutz der Opfer gegen mobile Gefährder; Datenschutz ist gewahrt!

Weiterführung der **Helpline gegen Männergewalt**: Diese Helpline dient Frauen, aber auch ihrem Umfeld, wie Nachbar/innen, Familie, Arbeitskolleg/innen etc.

bundesweit, kostenlos und rund um die Uhr als Anlaufstelle für Erstberatung und Krisenintervention sowie Weitervermittlung an regionale Beratungs- und Unterstützungsseinrichtungen.

Weiterführung der **Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie** auf Basis eines fünfjährigen Auftragsvertrages: Oberstes Ziel des Unterstützungsangebots ist der Schutz der betroffenen Frau vor weiteren Gewaltsituationen. Das Angebot der Interventionsstellen umfasst aber auch rechtliche und psychosoziale Unterstützung. Die Interventionsstellen sind darüber hinaus Drehscheibe zwischen allen bei häuslicher Gewalt involvierten Institutionen (Sicherheitsbehörden, Gerichte, Jugendwohlfahrtsbehörde, Frauenhäuser...)

Finanzierung von Ausbildungsseminaren und themenspezifische Fortbildungsseminare für Mitarbeiter/innen von Fraueneinrichtungen im Bereich **„Gewalt gegen Frauen“ für Trainer/innen.**

Migrantinnen

Neue Grundsatzabteilung inklusive gebührenfreiem Servicetelefon 0800/20 20 11 im BMGF

Im Jahr 2004 wurden von meinem Ressort rund **€ 340.000** an Fördermitteln für Vereine vergeben, die **spezifische Beratung und Betreuung für Migrantinnen** anbieten.

Für das Jahr 2005 wurden rd. € 360.000 für die Schwerpunkte Beratung, Betreuung und Weiterbildung vergeben (z.B. neu eingerichtete Beratungsstelle gegen "Zwangsheirat", Schulungen zur Erlangung des europäischen Wirtschaftsführerscheins).

Maßnahmenkatalog gegen traditionsbedingte Gewalt gegen Frauen:
gemeinsam mit den Bundesministerinnen für Äußeres, Inneres, Bildung, Wissenschaft und Kultur, Justiz und soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz

Ziel der Initiative des BMGF

- Gewalt gegen Frauen stärker in der Öffentlichkeit thematisieren
- Gewalt vorbeugen
- Gewaltopfern helfen

Zwangsehe

- Fachgespräch I, 27. Juni 2005:
Bestandsaufnahme und Analyse der Situation für Frauen und Mädchen
- Fachgespräch II, 23. September 2005:
Opferschutz in der Praxis
Vorschläge für konkrete Maßnahmen

Maßnahmen

- MultiplikatorInnen Tagungen
- Mobile Workshops für Schulen
- Folder für Mädchen und Burschen ab 14 Jahren
- Erstellen einer Melddatenbank über Fälle von Zwangsheirat
- Errichtung von Notwohnungen
- Umwandlung der Ehenötigung von Privatanklagedelikt zu Offizialdelikt

FGM - Genitalverstümelung

- Fachgespräch, 19. September 2005

**Bestandsaufnahme der Situation in Österreich
Kooperation mit NGO's und anderen Ministerien
Erarbeiten geeigneter Maßnahmen**

Maßnahmen

- Erstellen einer FGM-Studie für Österreich
- Aufklärung über Genitalverstümmelung in der Ausbildung von GynäkologInnen und KinderärztInnen
- Verbesserung der Opferschutzes
- MultiplikatorInnen Tagungen

Frauenhandel

- Round-Table-Gespräch, 25.Oktober 2005
- Unterstützung der Arbeit der Taskforce Menschenhandel
- Ansprechstelle für die gesundheitliche Versorgung der Betroffenen vom Frauenhandel
- Ausbau von Notunterkünften
- Zweckwidmung konfiszierter Gelder für die Opfer und Präventionsmaßnahmen
- Überprüfung notwendiger rechtlicher Anpassungen

für

Gender Mainstreaming

Mit Regierungsbeschluss vom 11. Juli 2000 wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe für Gender Mainstreaming (IMAG Gender Mainstreaming, www.imag-gendermainstreaming.at) eingerichtet, um den politischen und rechtlichen Verpflichtungen Österreichs zur Umsetzung des Gender Mainstreaming auf nationaler Ebene nachzukommen.

In der **IMAG Gender Mainstreaming** sind alle Bundesministerien, die obersten Organe und drei Staatssekretariate durch Ressortbeauftragte für Gender Mainstreaming vertreten. Bei der Steuerreform 2005 ist es erstmals in der Geschichte Österreichs gelungen, dass Prinzip GM bei der Umsetzung eines Gesetztes zu verankern. Nach Pilotphase in PVA nun GM in allen KV-Trägern implementieren.

Gender Budgeting:

- Gründung der IMAG Gender Budgeting
- BMGF: Auftrag zur Pilotstudie Drogenbudget (Fertigstellung: Jänner 2006)
- BMF: Anmerkungen der Ressorts zu „Gender Aspekte des Budgets“ bei der Budgeterstellung
- Fachtagung Gender Budgeting am 25. April 2005
- Tagungsband der GB Fachtagung vom 25.4.2005 „Strategieentwicklung für eine geschlechtergerechte Budgetgestaltung“
- Gender Budgeting Projekte auf Bundes-, Länder- und Gemeinde-ebene
- Vorträge, Expert/innen
- Gender Aspekte der Ressorts, AUSZUG aus den Erläuterungen zum Bundesvoranschlag 2006.
- www.imag-gendermainstreaming.at/Infothek

Gender Budgeting: Pilotstudie Drogenbudget

- Teil I: Pilotuntersuchung
- Förderungen des BMGF nach § 16 SMG,
- Einrichtungen der Drogenhilfe in OÖ und Wien
- Inwieweit entspricht das Angebot den

- Bedürfnissen drogenabhängiger Frauen und Männer?
- Teil II: Leitfaden
- Anwendungsorientierte Hilfestellung, Methoden, Beispiele
- Teil III: Gesamtstrategie für den Bund
- Organisatorische und personelle Voraussetzungen, Prozessebene, Evaluierung und Monitoring

Frauenprojektförderung

- Im Jahr 2005 gelang es, die **Fördermittel um rund 9% zu erhöhen** (Bundeshaushalt € 3.250.000 für 2004, € 3.550.000 für 2005¹) und damit als Schwerpunktsetzung den Nachholbedarf in bisher unversorgten Regionen schrittweise abzudecken.
- Im Jahr 2005 wurden in enger Kooperation mit den Landesfrauenreferaten und Landesfrauenbüros **19 Projekte** (17 Beratungseinrichtungen und 2 Wiedereinstiegsprojekte) **neu** initiiert und die Förderungen für **19 bestehende Beratungseinrichtungen erhöht**.
- Für 2005 wurden die **Förderungen der FS-Stellen** und Notrufe jeweils um **€ 400,-- erhöht**, die FS-Stellen Amstetten, Hollabrunn, Zwettl, Salzburg, Innsbruck und Vorarlberg wurden zusätzlich für die Versorgung von Außenstellen unterstützt, Orient Express erhielt höhere Mittel für eine Beratungsstelle Zwangsheirat, und miteinander Lernen für die Betreuung einer Mädchengesprächsgruppe.
- FS-Stellen und Notrufe sind fixe Planungsgrößen auch für das Jahr 2006, **die heuer zur Verfügung gestellten Beträge werden in der Planung fortgeschrieben**. Allfällige Erhöhungen bzw. eine Vereinheitlichung der Fördersumme für alle FS-Stellen und Notrufe für 2006 können derzeit nicht zugesagt werden, da die Budgetplanung für das gesamte Ressort noch nicht abgeschlossen ist. (FS-Stellen Treffen, 18. November 2005)

Internationales

- Teilnahme an der UN Frauenstatuskommission in New York
- In diesem Zusammenhang zahlreiche Briefingveranstaltungen für NGOs zur Vor- und Nachbereitung
- Ausblick 2006: Teilnahme an der 50. Sitzung der UN Frauenstatuskommission in New York (Delegation: BMGF, BMAA, BMWA, BMSG), NGO-Delegationsleiterin in der Regierungsdelegation: Rosy Weiss, Präsidentin der International Alliance of Women
- Auch 2006 wird die Teilnahme von NGO-Vertreterinnen an der UN-Frauenstatuskommission wieder gefördert werden (Übernahme von Reisekosten im Ausmaß von € 7.000).
- Erstellung des 6. Länderberichts Österreichs zu CEDAW (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women): Es werden legistische und andere Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung der Artikel der Konvention sowie Fortschritte und Probleme dargestellt.

¹ 2003: € 3.308.000

Österreichischer Frauenbericht - Neu-Konzeptionierung

Im Zuge der Konzeptionierung eines allfälligen Frauenberichts 2005 hat eine Überprüfung ergeben, dass weitere Inhalte des Frauenberichts 1995 durch verschiedene Publikationen, die sich mit der Lebenssituation von Frauen beschäftigen und die entweder schon erschienen sind oder 2006 erscheinen werden, abgedeckt und ausreichend behandelt wurden bzw. werden.

Weitere Vorgangsweise:

Um eine umfassende Darstellung der Lebenssituation von Frauen zu geben, wird 2006, eine Zusammenschau aller Berichte 2003 – 2006, die die Themenbereiche der Frauenberichte 1995/1985/1975 abdecken, veröffentlicht:

1. Geschlechtsspezifische Disparitäten, 2002.
2. Bericht der Bundesregierung betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen, 2003/04.
3. CEDAW-Bericht, 2004.
4. Bundes-Gleichbehandlungsbericht, 2004.
5. Frauengesundheitsbericht, 2005.
6. Frauen und Männer in Österreich, 2005.
7. Künstlerinnenbericht, 2006
8. Frauen in Führungspositionen, 2006.
9. Migrantinnenbericht, 2006.
10. Situation der Österreichischen Bäuerinnen, 2006.

Zu Frage 30:

Einleitend ist zu bemerken, dass angenommen wird, dass mit dem in der Anfrage unscharf verwendeten Begriff „erwerbshemmend“ der vom WIFO tatsächlich verwendete Ausdruck „beschäftigungshemmend“ gemeint ist.

Die vom WIFO vorgestellten Ergebnisse von Parikularuntersuchungen finden in den amtlichen Statistiken über die „Arbeitsmarktposition vor Antritt bzw. nach Beendigung der Karenzepisode“ keinen Rückhalt. Diesen Quellen zufolge ist der Prozentsatz der Personen, die aus der Karenz erneut in Beschäftigung gelangen, gegenüber den Vergleichsjahren vor Einführung des Kinderbetreuungsgeldes markant angestiegen, während der Prozentsatz der Personen, die vor Einführung des Kinderbetreuungsgeldes aus dem Arbeitsmarkt herausfielen („out of labor force“) gegenüber den Vergleichsjahren des Karenzgeldes, als dieser Anteil über 50% betrug, drastisch gesunken ist.

Fragen 31 bis 36:

Das Kinderbetreuungsgeld zeichnet sich gegenüber dem früheren, als reine Versicherungsleistung gestalteten Karenzgeld vor allem durch zwei wesentliche Vorteile aus, nämlich durch eine beträchtliche Ausweitung des Kreises der Bezugsberechtigten und durch eine Erhöhung der Zuverdienstgrenze um mehr als das Vierfache. Das Kinderbetreuungsgeld ist eine zutiefst soziale Maßnahme, die als Familienleistung ausgestaltet ist, die unabhängig von einer früheren Erwerbstätigkeit oder einer Pflichtversicherung gewährt wird. Das bedeutet, dass auch jene Personengruppen, die nach der früheren Regelung kein Karenzgeld erhielten, erfasst werden:

- Hausfrauen
- Student/innen

- Selbstständige
- Bäuerinnen
- Geringfügig Beschäftigte
- Freie Dienstnehmer/innen oder deren Partner

Pro Kalenderjahr darf der Gesamtbetrag der Einkünfte EUR 14.600,-- nicht übersteigen. Bei der alten Karenzgeldregelung waren es 296 Euro monatlich, das entspricht 3.552 Euro jährlich, allerdings ohne die beim Kinderbetreuungsgeld eingeräumte Flexibilität über den Jahresverlauf. Die Einkünfte des anderen Elternteiles sind nicht relevant!

Das Kinderbetreuungsgeld ist wie alle Maßnahmen der Bundesregierung zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie geschlechtsneutral gestaltet, richtet sich also an Männer und Frauen. Der stetige Anstieg der Väter, die Kinderbetreuungsgeld beziehen, bestätigt diesen Ansatz.

Die generell positiven Erfahrungen mit dem Kinderbetreuungsgeld werden derzeit von der ressortzuständigen Ministerin für Soziale Sicherheit und Generationen evaluiert. Die Ergebnisse dieser Evaluierung liegen noch nicht vor. Daher kann über einzelne Maßnahmen einer allfälligen Umgestaltung zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung noch keine Auskunft gegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Maria Rauch-Kallat
Bundesministerin